



## **sachkundige Einwohner**

Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	entschuldigt
Herr Wolfgang Dau	SPD	nicht teilgenommen
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Rudi Wiggert	SPD	nicht teilgenommen

### Gäste:

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Stadterneuerung)  
Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung)  
Herr von Einem (Verkehrsentwicklung)  
Herr Becker (Verkehr und Technik)

Niederschrift:  
Frau Kropp

### **Tagesordnung:** **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 9. 9. 2014 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldttring" Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0783  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  
  - 4.2 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 14/SVV/0781  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Golm
  
  - 4.3 Information zur Umsetzung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr.

122-1 "Glienicker Winkel"  
Vorlage: 14/SVV/0785  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
Mitteilungsvorlage

- 5            Mitteilungen der Verwaltung
  
- 5.1        BE zum Ausbau des Concordiaweges gemäß Beschluss 14/SVV/0259, Pkt. 5 vom 7. Mai 2014 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/Concordiaweg)  
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
  
- 5.2        Planungsrechtliche Situation Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 51 / B-Plan 88 (ggf. Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
  
- 5.3        BE zum Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung Radschnellwege (sh. Ankündigung der Verwaltung)  
Bereich Verkehrsentwicklung
  
- 5.4        Information zum Straßenbeleuchtungsvorhaben mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB in Potsdam OT Groß Glienicke "Bergstraße"  
FB Grün- und Verkehrsflächen
  
- 5.5        Information zum Straßenbeleuchtungsvorhaben mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB in Potsdam OT Marquardt "Hauptstraße", im 1. Abschnitt von Driftweg bis Fahrländer Straße  
FB Grün- und Verkehrsflächen
  
- 6            Sonstiges
  
- 6.1        Information zur Wohnungsbauförderung in Potsdam

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 7            Weiterführung des TOP 5.2

### **Protokoll: Öffentlicher Teil**

#### **zu 1        Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 9. 9. 2014 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 09.09.2014 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass ihm im Laufe des heutigen Vormittages der Wunsch des Ortsbeirates Golm übermittelt worden ist, die DS 14/SVV/0781 B-Plan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ TOP 4.2 zurück zu stellen, damit sich der Ortsbeirat zuerst damit befassen könne.

Durch den Ausschussvorsitzenden wird angeregt, die 1. Lesung bereits in der heutigen Sitzung vorzunehmen und die abschließende Behandlung dann erst in der Sitzung am 7.10.2014.

Frau Hüneke bittet auch beim TOP 4.1 B-Plan Nr. 145 „Am Humboldtring“, Aufstellungsbeschluss ebenso zu verfahren, so dass die Abgabe des Votums in der folgenden Sitzung erfolgen kann.

Herr Heuer spricht sich gegen eine heutige Einbringung der Vorlage 14/SVV/0781 aus. Seines Erachtens sei es besser, erst das Votum des Ortsbeirates einzuholen und dann im SBV-A. in die Beratung einzusteigen.

Herr Klipp macht darauf aufmerksam, dass man bewusst die Einbringung der Vorlage bereits in der heutigen Sitzung vorgesehen habe, da die nächste Sitzung eine hohe Zahl von Überweisungen abzuarbeiten hat.

Herr Kirsch spricht sich auch dafür aus, die Vorlage bereits heute aufzurufen. Dadurch biete sich die Möglichkeit Fragen zu stellen, deren Beantwortung in der kommenden Sitzung vorgenommen werden kann.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, den TOP 4.1 heute in 1. Lesung zu behandeln:  
Abstimmungsergebnis: 5/0/1

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Abstimmung, den TOP 4.2 heute in 1. Lesung zu behandeln:  
Abstimmungsergebnis: 4/1/2

Herr Klipp kündigt Informationen zum Thema Wohnungsbauförderung in Potsdam an und bittet

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben im Vorgriff dieser Sitzung vorgenommen worden ist.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" Aufstellungsbeschluss Vorlage: 14/SVV/0783**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein und erinnert, dass die Flächen zwischen Nutheschnellstraße und Zentrum Ost schon in den 90er Jahren einmal im Fokus von Überlegungen der Stadtentwicklung waren. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan für das sog. „Potsdamer Fenster“ zwar zur Rechtswirksamkeit gebracht worden ist, aber letztlich in der Insolvenz eines Vorhabenträgers untergegangen und um das Jahr 2000 herum wieder aufgehoben worden ist. Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Bedenken einer zu massiven und städtebaulich abweisenden Bebauung gegenüber dem Park Babelsberg und einer mangelnden Berücksichtigung von Blickbezügen innerhalb der Potsdamer Kulturlandschaft. Vor dem aktuellen Hintergrund der Suche nach – insbesondere möglichst zentralen und verkehrsvermeidenden – Standorten für den Geschosswohnungsbau stellen sich diese Fragen neu. Deshalb hat die Verwaltung in enger Abstimmung mit einem interessierten neuen Vorhabenträger die Fragen der Verträglichkeit, der Freihaltung von noch bestehenden Blickbezügen und der Möglichkeit der Einordnung einer nennenswerten Größenordnung von Wohnungen in einem Verfahren mit konkurrierenden Konzepten neu und aktuell ausgelotet und schlägt auf der Grundlage der dabei erzielten Ergebnisse die Einleitung eines Planungsverfahrens vor.

In Abstimmung mit dem privaten Eigentümer ist ein Gutachterverfahren durchgeführt worden, unter Beteiligung von drei Planungsbüros, der Unteren Denkmalbehörde, einem Immissionsschutz-Sachverständigen, weiteren Fachdienststellen und Einbeziehung des Gestaltungsrates. Anhand von Plänen stellt Herr Goetzmann das im Gutachterverfahren erarbeitete städtebauliche Konzept im Detail vor, welches Grundlage und Leitlinie für das Bebauungsplanverfahren bilden soll.

In einer regen Diskussion unter Beteiligung von Herrn Kirsch, Herrn Heuer, Herrn Boede, Herrn Tomczak, Herrn Berlin, Frau Reimers, Herrn Wellmann, Herrn Schütt, Frau Hüneke und Herrn Jäkel bitten die Ausschussmitglieder um Information in der nächsten Sitzung:

- Wo befinden sich im Flächennutzungsplan (FNP) Grünflächen, welche

- Überschneidungen gibt es – Konfliktkarte – Überlagerung Grenze der FNP-Darstellung
- Größe der privaten und städtischen Grundstücksflächen, Geschossflächen des Konzepts in Zuordnung zu diesen Flächen
  - Modellrechnung zur Ermittlung der Anzahl der Wohnungen
  - Geschossigkeit – wie ist sie tatsächlich, wie hoch ist das Maß der Nutzung?
  - Sind Umbaumaßnahmen am vorhandenen Straßenbild geplant, wenn ja welche, wie wird die Verkehrsführung dazu passend gestaltet?
  - Simulation der Sichtflächen vom Babelsberger Park aus, Visualisierung per Foto vom Flatowturm mit Einzeichnen der Kubaturen.

Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass es sich hier noch um einen Aufstellungsbeschluss handelt, d.h. um die Fixierung der groben Planungsziele und geht auf Hinweise und Rückfragen verschiedener Teilnehmer ein.

- Auf die Frage nach Angaben zu den Bruttogeschossflächen (BGF) auf privaten und städtischen Grundstücken teilt Herr Goetzmann mit, dass es noch keine Festlegung einer konkreten Dichte (GFZ) zu diesem Verfahrensstand gibt.
- Die Erschließung wird über die Abschnitte des Humboldttringes erfolgen; ein Anschluss an die Nutheschnellstraße komme nicht in Betracht.
- Die Böschung zur Nutheschnellstraße bietet keinen Lärmschutz; dieser wird durch die vorgesehene Bebauung erreicht.
- Der Uferweg an dieser Stelle bleibt; die Flächen vor dem Uferweg bleiben in der bevorzugten Nutzung der Vereine.
- Hinsichtlich der sozialen Infrastruktur findet auch hier die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung Anwendung. Konkrete Aussagen sind erst zu einem späteren Zeitpunkt und entsprechender Bedarfsberechnung möglich.
- Zu Detailfragen bzgl. des Inhaltes und den Beteiligten an dem durchgeführten Gutachterverfahren schlägt Herr Goetzmann vor, die dazu erstellte umfangreiche Dokumentation nicht auszureichen. Stattdessen unterbreitet er das Angebot der Einsichtnahme.
- Die Prioritätensetzung in der Bearbeitung der Bauleitplanverfahren wäre anzupassen.
- Die Umsetzung der Anregung eines Modellprojektes ohne Stellplätze könnte zur Folge haben, dass die Stellplätze im benachbarten Wohngebiet gesucht werden oder Personen zu verpflichten auf ein Auto zu verzichten.

- Eine öffentliche Durchwegung ist für das gesamte Gebiet vorgesehen.
- Die Parkflächen sind aufgrund der Empfehlung aus dem Immissionsschutz- Gutachten unterhalb der Böschung vorgesehen. Verlagerung des Parkens in Richtung Verkehrslärm und nicht auf die „leise“ Seite.
- Im Ergebnis einer Diskussion wird eine kleinteilige Bebauung mit Bezügen zwischen neuen Baumassen und Bestandsbauten bevorzugt.

Herr Jäkel stellt den Ergänzungsantrag in den Planungszielen vor dem letzten Absatz einzufügen:

„Die Wohnqualität der vorhandenen Wohnbebauung des Zentrums Ost ist zu schützen. Ergänzungen sind nur so zu planen, dass signifikante Beeinträchtigungen des vorhandenen Wohngebietes vermieden werden.“

Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen.

#### **zu 4.2      Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 14/SVV/0781**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Golm

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein.

Herr Jäkel bestätigt, dass die Nordanbindung in den Plan eingearbeitet worden ist.

Herr Kirsch nimmt Bezug auf die Anlage 6 zum Infrastrukturausgleich und bittet zu der dort vorgenommenen Bedarfsermittlung in der nächsten Sitzung um Information, wie diese Zahlen ermittelt worden sind.

Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen.

#### **zu 4.3      Information zur Umsetzung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicke Winkel"**

**Vorlage: 14/SVV/0785**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
Mitteilungsvorlage

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an den Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung ein Mediationsverfahren zwischen den Eigentümern und Nutzern der Flächen im Bereich des B-Planverfahrens Nr. 122-1 „Glienicke Winkel“ durchzuführen, welches den Interessenausgleich

berücksichtigt. Mit der hier vorliegenden Mitteilungsvorlage wird mitgeteilt, dass das Mediationsverfahren zwar eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen werden konnte. Aus Sicht des Vereins der Garten- und Siedlerfreunde (VGS) sollten alle Flächen mit dem Auslaufen der Dauerwohnrechte, wieder in Kleingartenflächen zurück entwickelt werden. Eine Beschlussempfehlung kann derzeit noch nicht gegeben werden, da dieses rechtlich angreifbar wäre bzw. Planungsschäden auslösen würde.

Aktuell informiert Herr Goetzmann, dass in der letzten Woche in der Kleingartenkommission über diese Thematik gesprochen und deutlich gemacht wurde, dass der Verhandlungsprozess nicht in Richtung einer einvernehmlichen Lösung geführt hat. Überlegungen, den aktuell akuten Entscheidungsdruck aufzuweichen, wurden geäußert.

Die noch bestehende Veränderungssperre läuft (einschl. der Verlängerung) am 15.6.2016 aus. Das wäre dann der Endtermin, zu dem der B-Plan als Satzung verabschiedet und bekannt gemacht sein müsste. Vor diesem Zeitpunkt haben allerdings individuell bereits die Antragsteller Anspruch auf eine Genehmigungsentscheidung, deren Vorhaben vor Erlass der Veränderungssperre nach § 15 BauGB zurückgestellt wurden. Dies verkürzt die Frist für eine planungsrechtliche Sicherung auf Juli 2015. Ist bis dahin ein Bebauungsplan nicht in Kraft, so müsste ein erster Bauantrag positiv beschieden werden.

Verwaltungsseitig erfolgt das Bemühen Einvernehmen mit dem Antragsteller zu erzielen, der als erster einen Baugenehmigungsanspruch hat, dass von diesem Recht für einen befristeten Zeitraum kein Gebrauch gemacht wird. Damit bestehe die Möglichkeit, den Verhandlungsspielraum um 3 Monate – bis zum Jahresende 2014 – zu verlängern. Der Betroffene sei durchaus bereit, einer solchen Lösung nicht entgegen zu stehen

Herr Jäkel teilt mit, dass er an der Beratung der Kleingartenkommission teilgenommen und gebeten habe, eine Rückäußerung innerhalb der nächsten 2 Wochen zu erhalten.

Hinsichtlich des Mediationsverfahrens gebe es den Fakt, dass die Interessenlagen sehr unterschiedlich sind. Zielstellung sollte der Bebauungsplan sein; ggf. mit Planungsschäden. Er bittet zur nächsten Sitzung um die Aussage, wie sich der Betroffene geäußert hat.

Herr Kirsch bringt zum Ausdruck, dass er eine weitere Verzögerung für hinderlich halte und das Baurecht erteilt werden solle.

Auf die Frage von Herrn Heuer, in welcher Größenordnung das Baurecht nach § 34 BauGB bestehe, antwortet Herr Goetzmann, dass sich die Beurteilung nach der Umgebungsbebauung richten würde. Er unterbreitet das Angebot, dies in einem bilateralen Gespräch mit Herrn Heuer näher zu erläutern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

## **zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        BE zum Ausbau des Concordiaweges gemäß Beschluss 14/SVV/0259, Pkt. 5 vom 7. Mai 2014 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/Concordiaweg) FB Stadtplanung und Stadterneuerung**

Herr Goetzmann erinnert, dass die Verwaltung beauftragt worden ist, parallel zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße/Concordiaweg" einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ein künftiger Ausbau des Concordiaweges auf das absolute Minimum einer gesicherten Erschließung reduziert werden könne und über den Sachstand zu berichten.

Er informiert, dass für einen ordnungsgemäßen Straßenausbau Voraussetzungen wie, Mischverkehrsfläche, Sicherung des Begegnungsverkehrs und entsprechende Aufenthaltsstruktur.

Über Ergebnisse kann aktuell noch nicht berichtet werden, da man sich noch in der Abstimmung befindet. Die Verwaltung geht davon aus, dass in ca. 4-6 Wochen das mit der Verwaltung abgestimmte Ergebnis präsentiert werden kann.

Nach Äußerungen mehrerer Ausschussmitglieder erfolgt die Verständigung, dass die Berichterstattung in 4 bis 6 Wochen erneut im SBV-Ausschuss aufgerufen wird.

### **zu 5.2        Planungsrechtliche Situation Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 51 / B-Plan 88 (ggf. Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)**

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt dar, dass hier die Frage der Verwerfungskompetenz bei der Festsetzung des Bebauungsplanes durch die Verwaltung aufgeworfen wurde. In der Rechtsprechung gibt es unterschiedliche Gesichtspunkte.

Die Verwaltung ist kritisch im Umgang mit dem fachlichen Problem umgegangen, hat jedoch nicht genügend darüber nachgedacht, diejenigen, die die Planinhalte bestätigt haben, mit einzubeziehen. Er bestätigt, dass der Transport in Richtung Stadtverordnetenversammlung bzw. Fachausschuss hätte erfolgen müssen. Dies ist bedauerlicherweise unterblieben und die Kritik zu Recht erfolgt.

Inhaltlich informiert Herr Goetzmann, dass die ursprüngliche Planungsabsicht nicht mehr umsetzbar ist. Das ist ein Problem, was seit etwa 3 Jahren bekannt ist. Da zu diesem Zeitpunkt die Erklärung durch den Fachbereich Jugend und Familie erfolgte, dass das Grundstück für einen Kita-Bedarf nicht mehr benötigt wird.

Herr Goetzmann greift das Verhältnis des Bebauungsplanes zur aktuellen Bestandssituation auf und informiert, dass auch die heutige Nutzung auf dem

Grundstück nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspreche. D.h. eine Sicherung der Bestandssituation über den bestehenden Bebauungsplan ist nicht möglich.

Es ergeben sich 2 Möglichkeiten zum Umgang mit der Lage

- einen Lösungsweg über die Eigentumsituation, oder
- die Stadt fasst den B-Plan an, bestimmte Nutzungsstruktur in Konkretisierung der Gemeinbedarfsfläche – öffentliche Ausrichtung, damit Anspruch auf das Angebot der Stadt zur Übernahme zum Verkehrswert

Herr Goetzmann erläutert, dass eine Fläche, die im B-Plan als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt wird, regelmäßig zusätzlich spezifisch zu untersetzen ist. Hier die Spezifizierung Gemeinbedarf Kita.

Von Seiten verschiedener Ausschussmitglieder erfolgt erneut Kritik am Verhalten der Verwaltung. Die Funktionsloserklärung sei nicht hinnehmbar.

Herr Jäkel erinnert, dass er gebeten hatte, die Bescheinigung des Fachbereiches, dass keine Kita an diesem Standort benötigt wird, zu übermitteln. Er bittet diese dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Auf die Frage zur Umsetzung des aktuellen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung teilt Herr Goetzmann mit, dass er diesen im Wortlaut erst heute morgen erhalten habe und so kurzfristig keine Aussagen machen könne.

Herr Goetzmann informiert, dass er weitere Informationen nur im nicht öffentlichen Teil geben könne.

Frau Hüneke stellt den GO-Antrag auf Schluss der Debatte:  
Dieser wird abgestimmt mit 5/0/1.

**zu 5.3 BE zum Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung Radschnellwege (sh. Ankündigung der Verwaltung)**  
Bereich Verkehrsentwicklung

Anhand einer Präsentation informiert Herr von Einem (Radverkehrsbeauftragter) über den aktuellen Sachstand zur Machbarkeitsuntersuchungen Radschnellverbindungen im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist erfolgt. Herr von Einem macht aufmerksam, dass die vorgestellten Ausbauvarianten nur mit entsprechender Förderung und gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark erfolgen können.  
Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schütt äußert hinsichtlich des Radschnellweges in Richtung Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf, dass er die Potentialanalyse nicht nachvollziehen könne und bittet um Auskunft, ob mit dem Grundstückseigentümer Berliner Forsten eine Abstimmung erfolgt sei.

Herr von Einem antwortet, dass die Abstimmung mit dem Eigentümer Berliner Forsten noch nicht erfolgt ist.

Die Zahlen der Pendlerpotentiale beinhalten die Zahl der Berufspendler 2020 auf dieser Strecke unter der Annahme, dass eine Radschnellverbindung hergestellt wird.

Frau Hüneke dankt für die umfangreichen Informationen, die Stoff für ein gründliches Nachdenken bieten. Die Führung durch Naturschutzgebiete sei zu überdenken; ggf. sei zu überlegen, ob die parallele Führung an vorhandenen Straßen sinnvoll sei.

Herr Jäkel bedauert, dass Tangentialverbindungen in der Präsentation nicht aufgenommen worden sind. Es sollten nicht nur Verbindungen von und zum Potsdamer Bahnhof angestrebt werden. Insbesondere spricht er sich dafür aus, den Teil Potsdam – Rad-ISES weiter zu vertiefen und fragt, welche Interimslösung es hier geben könne.

Herr von Einem betont, dass es bei der Machbarkeitsuntersuchung um Radschnellverbindungen gehe mit den vorgestellten Ausbaustandards. Bzgl. der Fahrrad-ISES wäre der Neubau von 3 Brücken erforderlich. Die vorhandene Brücke an der Unteren Planitz weist Stufen auf, sodass hier eine radfahrtaugliche und gleichzeitig barrierefreie Lösung erforderlich ist. Noch dazu fehlt zwischen Am Hinzenberg und Hauptbahnhof eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer. Die Tangentialverbindungen sind nicht untersucht worden, weil der überwiegende Teil des Verkehrs ins Stadtzentrum von Potsdam möchte und nicht drumherum.

Auf die Frage nach dem weiteren Vorgehen, antwortet Herr von Einem, dass angestrebt wird, die Machbarkeitsstudie zusammen mit dem Radverkehrskonzept als Beschlussvorlage einzubringen.

#### **zu 5.4 Information zum Straßenbeleuchtungsvorhaben mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB in Potsdam OT Groß Glienicke "Bergstraße"**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Becker (Verkehr und Technik) informiert, dass es sich bei dem Vorhaben um die Errichtung von 19 Stahlmasten mit technischer Mastaufsatzleuchte und Erdkabelverlegung handelt. Dieses Vorhaben löst die öffentlich-rechtliche Pflicht zur Zahlung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) aus. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 100 T€. Alle Anlieger (Grundstückseigentümer) wurden schriftlich über die geplante

straßenbauliche Maßnahme - Errichtung einer Beleuchtungsanlage - informiert und gebeten, sich innerhalb eines Monats nach Zugang des Schreibens gegen oder für die geplante Baumaßnahme auszusprechen.  
Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch schriftlich erfolgen muss und eine Nichtäußerung als Zustimmung gewertet wird.

Von den Anliegern hat sich keine Mehrheit gegen die Baumaßnahme ausgesprochen.

Der betroffene Straßenabschnitt hat eine Länge von 660 m.

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im IV. Quartal 2014 umzusetzen.

**zu 5.5 Information zum Straßenbeleuchtungsvorhaben mit Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB in Potsdam OT Marquardt "Hauptstraße", im 1. Abschnitt von Driftweg bis Fahrländer Straße  
FB Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Becker (Verkehr und Technik) informiert, dass es sich bei dem Vorhaben um die Errichtung von 9 Stahlpeitschenmasten mit technischer Mastansatzleuchte und Erdkabelverlegung handelt. Auch dieses Vorhaben löst die öffentlich-rechtliche Pflicht zur Zahlung von Straßenbaubeiträgen aus. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 110 T€.

Bei der Hauptstraße handelt es sich um eine Haupteerschließungsstraße. Die bestehende Beleuchtungsanlage wurde in den 1980er Jahren errichtet.

Im Rahmen einer technischen Prüfung 2008 wurde durch die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH festgestellt, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Altanlage nicht mehr gegeben ist. 7 Betonmaste in der Hauptstraße Marquardt wiesen so starke Schäden auf, dass sie im Zuge der Gefahrenabwehr in einer Sofortmaßnahme demontiert werden mussten.

Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen wurde eingeschätzt, dass im Zuge der Verkehrssicherungspflicht und zur Gefahrenabwehr die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage in der gesamten Hauptstraße Marquardt unabwendbar ist.

Aus Haushaltsgründen wurde in 2014 die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in Bauabschnitten unterteilt.

Somit ist im 1. Bauabschnitt vom Driftweg bis Fahrländer Straße die alte Anlage zu demontieren und durch eine neue Anlage zu ersetzen.

Auch hier wurden alle Anlieger schriftlich informiert und es hat sich keine Mehrheit gegen die Baumaßnahme ausgesprochen.

Der betroffene Straßenabschnitt hat eine Länge von 300 m. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im IV. Quartal 2014 umzusetzen.

**zu 6 Sonstiges**

Herr Schütt informiert, dass zurzeit eine Baumaßnahme zwischen der Straße am Gehölz und der Steinstraße (2. Querung) durchgeführt wird und bittet hier um nähere Auskünfte.

Information der Verwaltung im Nachgang der Sitzung:

Die EWP errichtet eine Zuwegung aus Richtung Am Gehölz zu ihrem Bauwerk (für Wartungszwecke), welches im Wald unweit der Steinstraße liegt.

Der Weg wird mit wasserdurchlässigem Material befestigt, der Waldcharakter bleibt erhalten. Für diese Maßnahme wurde ein Antrag auf Grundstückszufahrt gestellt und genehmigt. Die Zuständigkeit für das Flurstück Wald liegt bei der Forstbehörde.

Frau Hüneke erinnert an die von ihr erfolgte Zusammenstellung der Verabredungen zur gemeinsamen Arbeitsweise vom Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, welche bereits in der vergangenen Sitzung als Tischvorlage ausgereicht worden ist.

Frau Hüneke schlägt vor, sich inhaltlich in der Sitzung am 11.11.2014 dazu zu verständigen.

## **zu 6.1 Information zur Wohnungsbauförderung in Potsdam**

Herr Klipp greift die gestrige Presseveröffentlichung auf, dass es aus Potsdam bisher noch keinen Antrag für das Wohnungsbauprogramm gegeben habe. Er berichtet, dass für die durch das Land Brandenburg ausgeschriebene Wohnungsbauförderung für das Jahr 2014 vor allem Förderanträge beim Land für die Modernisierung und Instandsetzung abgerufen worden sind. Mit der Förderung im Bestand wird dazu beigetragen die Mieten zu sichern.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Klipp, dass es im Moment noch keine Anträge für das Wohnungsbauprogramm gibt, jedoch bei der städtischen ProPotsdam GmbH bereits konkrete Überlegungen bestehen, von dem Förderprogramm Gebrauch zu machen. Aktuell laufen Abstimmungen zwischen der ProPotsdam und der Stadt zu Neubaugrundstücken, auf denen in den nächsten Jahren geförderte Wohnungen errichtet werden können. Zur Heidesiedlung gibt es eine positive Aussage des Landes, dass das förderfähig ist. In der direkten Projektvorbereitung der ProPotsdam wird mit einem Baubeginn Anfang des nächsten Jahres gerechnet.

Herr Goetzmann verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es eine Verknüpfung der Wohnungsbaumittel mit den Städtebaufördermitteln gibt.

Herr Klipp ergänzt im Hinblick auf den Umgang mit weiteren Restitutions-siedlungen, dass man noch nicht soweit sei, Förderanträge zu stellen.